

## **C003: Investitionen und handlungsfähiger Staat**

Laufende Nummer: 096

<b>Antragsteller_in:</b>	DGB-Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	C - Wirtschaft im Wandel und der handlungsfähige Staat

### **Investitionen und handlungsfähiger Staat**

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

#### **1. Ein handlungsfähiger Staat für eine zukunftsfähige Gesellschaft und Wirtschaft**

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen einen handlungsfähigen Staat: Die öffentliche Hand muss fähig sein, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in eine Richtung zu lenken, die allen Menschen nützt. Sie muss Ungleichheit entgegenwirken und für eine soziale und ökologische Entwicklung sorgen. Der Staat hat dabei auch eine bedeutende ökonomische Funktion: Er kann durch Wirtschafts- und Sozialpolitik Konjunkturschwankungen abfedern, Marktversagen beheben und als Arbeitgeber sowie Nachfrager unmittelbar dafür sorgen, dass gute Arbeitsplätze geschaffen werden. Bürgerinnen und Bürger erwarten zudem mit Recht ein gutes Angebot an staatlichen Dienstleistungen – gut und modern ausgestattete Behörden, aber auch Bibliotheken und andere öffentliche Einrichtungen.

Einerseits garantieren staatliche Institutionen – ausgestattet mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen – eine gute öffentliche Daseinsvorsorge und lebenswerte Städte und Gemeinden. Andererseits sind öffentliche Investitionen ein wichtiges Mittel, um die Standortqualität zu sichern und regen auch private Investitionen an, die nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und vermehrte Steuereinnahmen schaffen.

Doch die Handlungsfähigkeit des deutschen Staates wurde in den letzten beiden Jahrzehnten beschnitten. Zum einen dominierte die Ideologie des „schlanken Staates“. Der Öffentliche Dienst wurde einem Sparkurs unterworfen, Personalabbau in den Verwaltungen vorangetrieben. Öffentliche Aufgaben wurden privatisiert und Regulierungen aufgeweicht. Zum anderen haben Steuersenkungen und der Fokus auf die Konsolidierung öffentlicher Haushalte Investitionen gebremst, so dass Teile der öffentlichen Infrastruktur nur noch eingeschränkt funktionstüchtig sind.

Im Jahr 2016 lag der Anteil der öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nur noch bei rund zwei Prozent. Dieser Wert ist niedriger als in den meisten anderen Industriestaaten. Seit 15 Jahren sind die staatlichen Nettoanlageinvestitionen regelmäßig negativ – es wird also mehr abgeschrieben als investiert. Besonders groß ist der Investitionsstau in den Kommunen.

In jüngster Vergangenheit hat sich – auch aufgrund der Kritik der Gewerkschaften – die investive Situation auf verschiedenen Ebenen des Staates zwar etwas gebessert. Doch das reicht bei weitem nicht aus, um den bestehenden Herausforderungen gerecht zu werden. Die schlechte öffentliche Infrastruktur ist ein gesellschaftliches Problem, das zunehmend auch zum Problem für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft wird. Damit ist die mangelhafte öffentliche Infrastruktur auch eine Ursache für die Investitionszurückhaltung bei den privaten Unternehmen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern einen deutlichen Kurswechsel. Denn aktuelle Herausforderungen wie die Digitalisierung, der demografische Wandel, die fortschreitende Globalisierung und die notwendige Umsetzung des Pariser Klimavertrags schaffen zusätzlichen Handlungsbedarf für die öffentliche Hand und die Unternehmen. Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat, der gute Lebensbedingungen schafft, die notwendigen Weichen für eine auch zukünftig

erfolgreiche Wirtschaft stellt und den Strukturwandel mit einer aktiven Industrie- und Dienstleistungspolitik sowie Investitionen gestaltet und unterstützt.

## **2. Handlungsfähigkeit des Staates sichern und Investitionen ausweiten**

Um die Handlungsfähigkeit des Staates zu gewährleisten und die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, dem Staat finanzielle Handlungsspielräume zu verschaffen und öffentliche wie private Investitionen auszuweiten.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen die Schuldenbremse ab. Es kann grundsätzlich sinnvoll sein, investive Ausgaben auch über Kredite zu finanzieren. Sie fordern umgehend eine politische Initiative, um öffentliche Investitionen mittels einer „Goldenen Regel“ von den Vorgaben der Schuldenbremse auszunehmen. Die Haushaltsüberschüsse müssen unmittelbar für Investitionen genutzt werden. Darüber hinaus fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, die Handlungsfähigkeit des Staates mit einem gerechten Steuersystem auch dauerhaft zu stärken, dabei die Beschäftigten zu entlasten und Vermögende und finanzstarke Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, die Kommunen – insbesondere die vergleichsweise armen – finanziell besser auszustatten, damit sie investieren können. Einmalige Finanzausweisungen lösen die chronische Finanzschwäche ärmerer Kommunen nicht. Der Bund muss die Kommunen von den steuerfinanzierten und bundesgesetzlich geregelten Sozialausgaben dauerhaft entlasten. Mit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer lassen sich neue Einnahmen erschließen. Um Länder und Kommunen von den Zinszahlungen zu entlasten, schlagen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Einrichtung eines Altlastenfonds vor.
- Mehr Investitionen dürfen nicht zulasten anderer staatlicher Ausgaben gehen. Gut ausgebildetes und gut bezahltes Personal mit guten Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst – beispielsweise mehr Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Krankenpflegerinnen und -pfleger und Polizistinnen und Polizisten – sind dringend erforderlich. Die Tatsache, dass für Investitionen bereitgestellte Gelder in jüngster Vergangenheit oft nicht abgerufen wurden, ist maßgeblich auf die Personalkürzungen in den Planungsbehörden zurückzuführen, die deren Funktionstüchtigkeit eingeschränkt haben. Auch für die Verbesserung sozialer Leistungen und die Finanzierung des Sozialstaats sind höhere staatliche Ausgaben erforderlich.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, die öffentliche Daseinsvorsorge zu stärken und nicht länger einem Sparkurs zu opfern. Sie sprechen sich gegen die Veräußerung von Bundesanteilen an Post und Telekom aus und lehnen eine Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn ab.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, den Mangel an Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung für große staatliche und private Investitionsprojekte ernst zu nehmen, damit ihm mit effektiven, transparenten und frühzeitigen Beteiligungsmöglichkeiten und bürgernahen Lösungen entgegengewirkt werden kann.
- Die notwendige Ausweitung von privaten Investitionen muss auch dadurch erreicht werden, dass der Staat stabile Rahmenbedingungen, eine nachfrageseitige Stärkung des Absatzmarktes in Deutschland und andere Anreize für die

Unternehmen schafft und fördert.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern insbesondere zusätzliche investive Impulse in den folgenden Bereichen:

## **2.1 Verkehrswende vorantreiben**

Angesichts von Klimawandel, Verkehrswachstum, Verstädterung, demografischem Wandel und Ressourcenknappheit ist eine sozial-ökologische Verkehrswende notwendig. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verfolgen das Ziel, den Verkehr bis 2050 CO<sub>2</sub>-frei zu gestalten, gleichzeitig bezahlbare Mobilität in guter Qualität für alle Menschen zu ermöglichen und die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems für die Produktion zu erhalten. Das Verkehrssystem weiterzuentwickeln, ist eine politische Gestaltungsaufgabe, die nicht in erster Linie dem Markt überlassen werden darf. Die unterlassenen Erhaltungsinvestitionen haben in den vergangenen 30 Jahren dazu geführt, dass der Wert der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur um ein Achtel gesunken ist. Für eine nachholende Sanierung sind 45 Milliarden Euro notwendig. Hinzu kommen bis 2030 über 18 Milliarden Euro jährlich, die zukünftig für den simplen Erhalt und den Betrieb der Infrastruktur notwendig wären.

- Um diese Probleme zu lösen, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von der Bundesregierung einen „Masterplan Verkehr“, der eine entsprechende Investitionsstrategie für die Verkehrswege beinhaltet und Prioritäten für die Entwicklungsrichtung und die künftige Aufgabenteilung der Verkehrsträger nennt. Energieeffizienz, Beseitigung regionaler Ungleichgewichte und gleicher Zugang zur Mobilität sind Kriterien, die dabei zu berücksichtigen sind.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine Investitions- und Innovationsoffensive in eine moderne Mobilitätsinfrastruktur. Wenn die Synergien zwischen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur genutzt werden sollen, sind erhebliche Koordinierungsaufgaben hinsichtlich öffentlicher und privater Investitionen zu erfüllen, die nur ein handlungsfähiger Staat leisten kann.
- Der Investitionsstau bei der Verkehrsinfrastruktur muss abgebaut werden. Die Investitionsmittel müssen aus dem Haushalt, ggf. mit öffentlichen Krediten und der Lkw-Maut, bestritten und erhöht werden – und vorrangig in den Erhalt und die Engpassbeseitigung beim Schienen-, Straßen- und Schiffsverkehr fließen.
- Die Potentiale der Digitalisierung und der Elektromobilität müssen verkehrsträgerübergreifend genutzt werden. Öffentliche Investitionen sollten einen starken Fokus auf die beschleunigte Elektrifizierung der Schienenwege, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur, die Batterieforschung und die intermodale Vernetzung haben. Damit der Aufbau einer alternativen Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur gewährleistet werden kann, sind oftmals auch private Investitionen notwendig. Die öffentliche Hand kann über das Beschaffungswesen ihre Vorreiterrolle erfüllen.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, die für den „Deutschland-Takt“ notwendigen Investitionen in das Eisenbahnnetz so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen. Dabei geht es um den flächendeckenden Ausbau mit den Prioritäten Beseitigung von Engpässen, Beschleunigung zwischen den wichtigen Umsteigebahnhöfen, Ausbau der Knotenbahnhöfe und systematische Optimierung der Anschlüsse.
- Um das absehbare und notwendige Fahrgastwachstum im ÖPNV zu ermöglichen, müssen die öffentlichen Investitionen

in Material, Infrastruktur und attraktive Stadtverkehrskonzepte erheblich hochgefahren und über das Jahr 2019 hinaus zweckgebunden für den ÖPNV gesichert und jährlich erhöht werden.

- Die Verlagerung auf CO<sub>2</sub>-arme Verkehrsträger ist der zentrale Hebel auf dem Weg zum CO<sub>2</sub>-freien Verkehr bis 2050. Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von Bundesregierung und Bundestag, die Mittel zum Ausbau des Schienennetzes deutlich zu erhöhen, und sich nicht weiter aus der Finanzierung der ÖPNV-Infrastruktur zurückzuziehen. Zudem muss die Vernachlässigung des umweltverträglichen Ausbaus der Wasserstraßen beendet werden.

## **2.2 Energiewende konsequent weiterverfolgen**

Zu den größten strukturpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre gehört die Gestaltung der Energiewende, die vor allem aufgrund der Bekämpfung des Klimawandels forciert werden muss. Der Weg in eine treibhausgasneutrale Wirtschaft erfordert einen gerechten Übergang – eine „Just Transition“. Eine erfolgreiche Gestaltung sorgt im Sinne einer Modernisierungsstrategie für wirtschaftlichen Wohlstand, gute Arbeit, bezahlbare Energiepreise und effektiven Klimaschutz. Diese Gestaltung kann nicht allein dem Markt überlassen werden, sondern muss durch einen handlungsfähigen Staat begleitet und ermöglicht werden. Dabei geht es um die gezielte Förderung von Innovationen und mehr öffentliche und private Investitionen in nachhaltige Technologien, Infrastrukturen und Verfahrensweisen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher insbesondere Investitionen in folgenden Bereichen:

- Investitionen in die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz bei Haushalten, Unternehmen und im Bereich der öffentlichen Hand.
- Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien durch Mindestausbauziele und Ausschreibungen, in denen die Chancen der Sektorenkoppelung berücksichtigt werden.
- Investitionen in die Versorgungssicherheit, die Flexibilisierung und Intelligenz des Energieversorgungssystems (Stromnetze, konventionelle Kraftwerke, Kraft-Wärme-Kopplung, Speicher, Digitalisierung).

## **2.3 Breitbandnetz flächendeckend ausbauen**

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für die Ansiedelung von Unternehmen, für Innovationen und Arbeitsplätze, aber auch für die sozio-kulturelle Teilhabe der Menschen in ländlichen Räumen.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, mit mehr öffentlichen und privaten Investitionen und verstärkter Koordinierung eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen für schnelle Netze zu schaffen und den Ausbau der 5G-Mobilfunknetze voranzutreiben.
- Für den Breitbandausbau in der Fläche sind regionale Entwicklungspläne erforderlich, damit die Bevölkerung und die KMU auch in den dünn besiedelten Gebieten nicht abgehängt bleiben.
- Der Staat muss den Ausbau der Breitbandnetze weiterhin durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) fördern.

## **2.4 Bildungssystem verbessern**

Schon heute ist das Bildungssystem in Deutschland chronisch unterfinanziert. Der Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben liegt in Deutschland deutlich unter dem OECD- Durchschnitt. Allein für die Modernisierung von Gebäuden allgemeinbildender und beruflicher Schulen liegt der Investitionsstau in Städten und Gemeinden laut KfW bei rund 34 Milliarden Euro. Zudem gibt es eine wachsende Privatisierung des Bildungswesens.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Bund, Länder und Kommunen auf, deutlich mehr in das öffentliche Bildungswesen zu investieren. Gemessen am Ziel des Dresdner Bildungsgipfels, mindestens zehn Prozent des BIP in Bildung und Forschung zu investieren, muss der Staat schon heute jährlich mindestens 27 Milliarden Euro zusätzlich in Kindertagesstätten, Schulen, Hoch- und Berufsschulen und Weiterbildung investieren. Nach internationalen Standards liegt der Bedarf sogar noch höher.
- Das Kooperationsverbot ist für alle Bereiche des Bildungssystems abzuschaffen. Um mehr Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern über die Finanzhilfen hinaus zu ermöglichen, muss der Artikel 91 b GG erweitert werden, damit Bund und Länder zur „Sicherstellung“ und nicht, wie im derzeit gültigen Verfassungstext, zur „Feststellung“ der Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung zusammenarbeiten können.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Bund, Länder und Kommunen auf, wesentlich mehr Mittel für die Sanierung von allgemeinbildenden und Berufsschulen bereitzustellen.
- Die Schulfinanzierung in den Bundesländern hat sich an der sozialen Wirklichkeit der einzelnen Schulen zu orientieren und sollte nach Auffassung des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften über einen schulbezogenen Sozialindex bemessen werden. So können in Schulen mit großen sozialen Herausforderungen die Klassen verkleinert und sozialpädagogische Ressourcen für die Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsproblemen erhöht werden. Auch kulturelle Angebote und Austauschmöglichkeiten sollten gefördert werden.
- Ein inklusives Bildungssystem darf keine Gebühren erheben. Deshalb müssen Bund, Länder und Kommunen sämtliche Bildungsgebühren abschaffen – von der Kindertagesstätte über die Hochschule bis zum Meister-Kurs.
- Die Schulen brauchen dringend den Anschluss an das digitale Zeitalter. Deshalb fordern der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften Bund und Länder auf, den anvisierten Digital-Pakt endlich umzusetzen und die technische Modernisierung aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen voranzutreiben. Dazu ist ein Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte notwendig. Zudem müssen Module zur „Digitalen Bildung“ fester Bestandteil der Lehrkräfte-Ausbildung sein.
- Oft unterlaufen private Ersatzschulen durch überhöhte Schulgelder die Vorgaben des Grundgesetzes über die Erhebung von Schulgeldern. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern die Länder daher auf, eine Konkretisierung des Sonderungsverbots in ihren Landesgesetzen, in den Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften vorzunehmen und

verbindliche Vorgaben zur Höchstgrenze für das Schulgeld, zur Befreiung vom Schulgeld für Geringverdienerinnen und -verdiener bzw. Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger zu treffen sowie die Aufnahmepraxis regelmäßig zu überprüfen.

- Da die Entflechtungsmittel für den Hochschulbau in Höhe von jährlich 695 Millionen Euro auslaufen, fordern der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften den Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Nur aus Landesmitteln wird es nicht gelingen, die erforderlichen Investitionen zu realisieren.
- Die Finanzierung von Hochschule und Forschung ist von zunehmender Privatisierung, vom Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und von einer Stärkung der Projekt- und Drittmittelförderung zu Lasten der Grundfinanzierung geprägt. Bund und Länder müssen aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften aber eine hervorragende Ausstattung der Hochschulen sichern und somit gute Leistungen in Breite und Spitze ermöglichen. Dafür müssen die Zahl der Studienplätze ausgebaut, die Grundhaushalte der Hochschulen ausgeweitet und eine jährliche Zuwachsrate abgesichert werden. Hierzu ist der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern zu verstetigen.
- Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass die Förderung von Lehrgängen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren mit öffentlichen Mitteln von der verbindlichen Einbindung der Sozialpartner sowohl bei der Erarbeitung der Musterlehrpläne als auch bei der Umsetzung in den Bildungsstätten abhängig ist.
- Im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung fordern der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften den Bund auf, über bestehende Projekte hinaus eine staatliche Regelförderung einzuführen, um allen Menschen in Deutschland, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, die Teilnahme an wohnortnahen Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten zu ermöglichen.
- Bund und Länder sind aufgefordert, ein umfassendes Recht und umfassenden Zugang zu Bildung für geflüchtete und asylsuchende Menschen zu verwirklichen.

## **2.5 Wissenschaft, Forschung und Innovation verstärkt fördern**

Zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen und des Strukturwandels braucht es auch eine florierende Forschungslandschaft. Für entwickelte Volkswirtschaften wie Deutschland, deren Stärke die wissensbasierte Qualitätsproduktion und Dienstleistungserstellung ist, sind Investitionen in Forschung und Entwicklung zentral. Die Forschung muss neben der Förderung von Produktionstechniken auch die Gestaltung von Arbeitswelt und Dienstleistungen in den Blick nehmen.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine weitere Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Für Deutschland und langfristig für die gesamte EU ist eine Steigerung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf vier Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzustreben. Insbesondere müssen ausreichend Mittel für die Grundlagenforschung von der öffentlichen Hand garantiert werden.
- Es muss eine Schwerpunktsetzung der Forschungspolitik bei der Nutzung der digitalen Technologien für die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen und bei der ökologischen Modernisierung geben.

Forschungsprojekte müssen Technologie, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und Aus- und Weiterbildungsbedarfe integriert entwickeln. Auch braucht es mehr Aktivitäten im Bereich der sozialen Innovationen.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, das Programm der Bundesregierung zur Industrie-, Dienstleistungs- und Arbeitsforschung sowie dessen sozialpartnerschaftliche Umsetzung weiter auszubauen und niedrigschwellige Angebote für KMU bereitzustellen.
- Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Erhalt und Ausbau von Innovationsclustern, in denen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Produktionsstätten zusammenarbeiten. Forschung und Entwicklung ohne ein produktionstechnisches Umfeld funktionieren nicht und führen mittel- und langfristig zum Verlust des gesamten Innovationspotenzials innerhalb einer Branche. Der Fokus der Forschungsförderung sollte aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften auf einer starken Projektförderung liegen und aus technologischer Sicht wichtige Schlüsselbereiche adressieren.
- Die deutlich geringeren Innovationsaufwendungen von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) im Vergleich mit Großunternehmen zeigen, dass KMU an der öffentlichen Forschungsförderung in Form der Projektförderung nur unzureichend partizipieren. KMU brauchen deshalb spezifische Beratungsangebote, die gezielt ihre Belange erfassen. Eine an klare Bedingungen, insbesondere an Gute Arbeit geknüpfte steuerliche Forschungsförderung könnte eingeführt werden, wenn Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden und spätestens nach fünf Jahren eine Evaluierung der Förderung erfolgt.
- In der Forschungslandschaft einer demokratisch und rechtstaatlich verfassten Gesellschaft haben auch Geistes- und Sozialwissenschaften ihren Platz. Wissenschaftspolitisch ist dabei die Pluralität wissenschaftlicher Theorien und Ansätze zu fördern.

## **2.6 Hochwertige soziale Infrastruktur bereitstellen**

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften muss ein handlungsfähiger Staat Lebensrisiken umfassend absichern und qualitativ gute soziale Dienstleistungen in einer hochwertigen sozialen Infrastruktur bereitstellen. Dazu müssen die staatlichen Ausgaben für soziale Leistungen, Dienstleistungen und soziale Infrastrukturen deutlich gesteigert werden. Als Vorbild kann das Ausgaben- und Beschäftigungsniveau im sozialen Bereich verschiedener skandinavischer Länder angesehen werden. Allein im Bereich der Krankenhäuser betrug der bestandserhaltende Investitionsbedarf 2016 in Deutschland sechs Milliarden Euro.

- Auch angesichts des demografischen Wandels braucht es deutliche Verbesserungen im Gesundheitswesen und der Pflege sowie mehr Finanzierungsverantwortung des Staates in diesen Bereichen.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine bessere Finanzierung und umfassende Modernisierung der Krankenhäuser.
- Auch in die Bereiche Altenpflege, Jugend- und Sozialarbeit muss kräftig investiert werden. Ein Bundesgesetz muss sicherstellen, dass mehr Personal in Krankenhäusern und in der Altenpflege eingesetzt wird.

## **2.7 Bezahlbaren Wohnraum schaffen**

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist größer denn je. Insbesondere in den Großstädten leiden mittlerweile auch Normalverdienende unter der Problematik knappen und überteuerten Wohnraums. Gerade dort wird zu wenig und am Bedarf vorbei gebaut – meist zu teuer, zu groß. Derzeit gibt es bundesweit weniger als 1,5 Millionen Sozialwohnungen. Notwendig wären nach Expertenschätzungen etwa 3,5 Millionen. Die sozialen Bindungen vieler Wohnungen laufen aus, ohne dass dies durch den Neubau von Sozialwohnungen auch nur annähernd kompensiert wird.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern erheblich mehr öffentliche Mittel für den Wohnungsbau, auch in kommunaler Trägerschaft. Alternative Formen der Trägerschaft wie das genossenschaftliche Modell müssen gestärkt werden. Die öffentliche Hand ist außerdem gefordert, mehr Anreize zum Bau von bezahlbaren Wohnungen – vor allem zur Miete – zu schaffen. Die Abschreibungssätze im Neubau sollten auf drei Prozent angepasst werden. In Engpassregionen sollten sie – geknüpft an die Vorgabe, dass bezahlbare Wohnungen mit Mietobergrenzen gebaut werden – befristet auf vier Prozent erhöht werden. Pro Jahr müssen 400.000 bis 450.000 Wohnungen gebaut werden.
- Die jährlichen Kompensationsmittel, die die Bundesländer für die soziale Wohnraumförderung vom Bund erhalten, müssen über 2019 hinaus verstetigt, verfassungsrechtlich verankert und nochmals deutlich erhöht werden.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Einführung von dauerhaften Sozialbindungen bei staatlich geförderten Wohnräumen und den Bau von 100.000 Sozialwohnungen im Jahr. Im privaten Neubau muss u.a. über Belegungsbindungen für bezahlbaren Wohnraum gesorgt werden.
- Handlungsbedarf gibt es auch bei der energetischen Sanierung und dem alters- und behindertengerechten Umbau von Millionen Bestandswohnungen. Handwerker sind bei der energetischen Sanierung als volle Partner anzusehen und dürfen nicht von den Förderprogrammen (zum Beispiel KfW) ausgeschlossen werden, wenn sie die Beratung anbieten.
- Die sogenannte Mietpreisbremse muss verschärft und durchsetzbarer gestaltet werden – und es braucht weitere Maßnahmen, um Mietwucher zu verhindern. Überfällig ist nach Ansicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften auch, die Bemessungszeiträume der Mietspiegel von vier auf zehn Jahre zu verlängern. Öffentlicher Baugrund darf nicht länger nach Höchstpreisen und ohne Auflagen an private Investoren verkauft werden. Soziale Kriterien, die dem Gemeinwohl dienen, sind anzuwenden.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich weiterhin für ein soziales Mietrecht einsetzen. Dafür sind auch neue Modelle der alten Wohnungsbau-Gemeinnützigkeit zu diskutieren, die 1990 durch die Steuerreform abgeschafft wurde.

## **2.8 Innere Sicherheit gewährleisten**

In den letzten Jahren hat die Polizei viele personell aufwändige neue Aufgaben hinzubekommen. Polizeivollzugsbeamtinnen, -beamte und -angestellte haben mittlerweile rund 20 Millionen Überstunden angehäuft. Die Polizeien der Länder brauchen vor allem fachkundige Verstärkung, um die notwendige Kriminalitätsbekämpfung und Ermittlungsarbeit wirkungsvoll – auch auf den Feldern der Cybercrime- und Terrorismus-Bekämpfung – bewältigen zu



können. Um die Präsenz der Polizei im Raum, ihre Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und auch schnellere Reaktionen im Ernstfall zu gewährleisten, ist eine deutliche Verstärkung des Personalbestands der Vollzugsbeamtinnen und -beamten notwendig.

- Polizeiarbeit ist nur auf einer soliden Vertrauensgrundlage in der Bevölkerung möglich. Bei der Frage, was die Polizei tun darf, tun soll und tun muss, darf es keine Verunsicherung geben. Ein Polizeiaufgabengesetz, wie es beispielsweise am 15. Mai 2018 vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde, hilft der Polizei bei der Bewältigung ihrer Aufgaben nicht.
- Vor diesem Hintergrund fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Einstellung von mindestens 20.000 zusätzlichen Polizeibeamtinnen und -beamten – d.h. über den Ersatz der Abgänge in Pensionierungen hinaus.
- Die Defizite im Bereich des Datenaustauschs, der Kraftfahrzeuge, des Digitalfunks und der persönlichen Schutzausstattung müssen sofort abgestellt werden – gerade mit Blick auf die Gefahrenlage terroristischer Angriffe. Dabei muss das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt bleiben.
- Der Zoll muss besser ausgestattet werden. Er leistet wichtige Arbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität in den Bereichen Steuern, Finanzen und rechtswidriger Beschäftigung sowie bei der Durchsetzung des Mindestlohnes.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine eigenständige bundesgesetzliche Grundlage zur Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Extremismus und zur Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus.

## **2.9 Kultur und Sport nicht vernachlässigen**

Für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es wichtig, öffentliche Orte bereitzuhalten, an denen sich Menschen treffen können, um sich weiterzubilden, sich sportlich zu betätigen, Kunst zu genießen oder selbst zu machen. Doch in Zeiten knapper Kassen fallen Angebote als erstes unter den Tisch, die nicht zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorge zählen. Nach den Bereichen Verkehr und Bildung stehen die Sportstätten deshalb heute auf Platz drei des Investitionsstaus.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, Theater, Volkshochschulangebote, öffentliche Bibliotheken, Schwimmbäder und andere öffentliche Angebote zur Verbesserung der Lebensqualität zu erhalten und auszubauen.
- Der Bund muss ein mehrjähriges Programm zur Förderung der Sportinfrastruktur einschließlich der Schwimmbäder auflegen.
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss ausreichend finanziert, seine Angebote müssen auch online gut und dauerhaft auffindbar sein.

## **2.10 Informationsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern**

Ein handlungsfähiger Staat muss durch Informations- und Offenlegungspflichten dafür sorgen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher notwendige Informationen für sozial und ökologisch verantwortliche Konsumententscheidungen erhalten. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten mehr Rechte erhalten, um sich gegen Intransparenz und Täuschung zur Wehr setzen zu können.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine bedarfsgerechte Finanzierung der Verbraucherzentralen als wichtige und anbieterunabhängige Beratungsinstitutionen. Auch die Beratungsfunktion als Marktwächter muss durch ausreichende Mittel gewährleistet werden.

### **3. Der handlungsfähige Staat als Arbeitgeber und Auftraggeber**

Der Staat ist Vorbild bezüglich guter Löhne, Arbeitsbedingungen und der Integration von potentiell benachteiligten Personengruppen. Das gilt für seine Rolle als Arbeitgeber und als Nachfrager von Produkten und Dienstleistungen am Markt, als Subventionsgeber und Wirtschaftsförderer sowie bei der Übertragung seiner Aufgaben auf subsidiäre Einrichtungen und Träger.

#### **3.1 Der Staat als Arbeitgeber und Dienstherr: Gute Arbeit ermöglichen**

Die massiven Stelleneinsparungen der letzten beiden Jahrzehnte haben sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Dienstherr und Arbeitgeber negativ ausgewirkt. Beschäftigte können gerade in Zeiten des harten Wettbewerbs um qualifizierte Kräfte nur gehalten oder gewonnen werden, wenn sie vorbildliche Arbeitsbedingungen und gute Löhne geboten bekommen.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern einen gezielten Personalaufbau in Bund, Ländern und Kommunen auf Grundlage von regelmäßig durchgeführten Personalbedarfsanalysen und -ermittlungen.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften erwarten ein klares Bekenntnis aller Gesetzgeber zum Prinzip „Besoldung folgt Tarif“, um die von Dienstherr zu Dienstherr selbst bei vergleichbaren Aufgaben sehr unterschiedlich ausfallende Besoldung und Versorgung wieder anzugleichen.
- Daneben gilt es, die Zulagenwesen zu überarbeiten und die oftmals seit Jahrzehnten nicht erhöhten Beträge anzupassen und zu dynamisieren. Die (höhere) wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten muss an das Tarifniveau im öffentlichen Dienst angeglichen und die Pflichtstunden bei den Lehrkräften müssen abgesenkt werden.
- Die Befristung von angestellten Lehrkräften muss ein Ende haben. Sowohl in der Kita als auch in der Grund- und Sekundarschule muss die anspruchsvolle und wertvolle Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Lehrkräfte endlich anerkannt und vor allem auch besser bezahlt werden.
- Bund und Länder müssen zudem endlich die prekäre Beschäftigung in der Weiterbildung und bei Integrationslehrkräften beenden. Integrationskurslehrkräfte sind fest anzustellen und die Bezahlung muss sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren.
- Auch die Arbeit in der Wissenschaft muss wieder attraktiver werden. Dazu gehört es, der Überhandnahme befristeter Beschäftigungsverhältnisse ein Ende zu setzen.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich zudem auch im öffentlichen Dienst für den Verzicht auf

sachgrundlose Befristungen und eine Beschränkung der Sachgrundbefristungen ein.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern ein Programm zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen muss gezielt erhöht werden.
- Die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten muss gefördert, ihr heute unterproportionaler Anteil in Führungspositionen erhöht werden.
- Es bedarf dringend passgenau ausgestalteter berufsbegleitender Qualifizierungsmodule und eines verbindlichen Anspruchs auf Fort- und Weiterbildung. Ebenso wichtig sind anschlussfähige Ausbildungsgänge und durchlässige Beamtenlaufbahnsysteme.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, die Beschäftigten bei der Verwaltungsdigitalisierung mit einzubeziehen. Um Befürchtungen zu begegnen, braucht es eine Qualifizierungsoffensive, die den Aufbau, den Erhalt und die Steigerung der Digitalkompetenzen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum Ziel hat. Für kollegiale Unterstützung und Lernen im Prozess der Arbeit braucht es Freiräume und einen Wandel der Führungskultur.
- Die Krankenstände im öffentlichen Dienst sind seit Jahren hoch. Um die Auslöser krankmachender Arbeit zu identifizieren, sind regelmäßige physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen Pflicht eines jeden Dienstherrn. Den Beschäftigten muss es ermöglicht werden, Mehrarbeit und Überstunden zeitnah abzubauen.
- Die Zunahme der Fälle physischer wie psychischer Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst macht es zudem erforderlich, dass die Dienstherrn im Zuge von Gefährdungsanalysen ermitteln, um welche Art von Vorfällen es sich handelt. Dann gilt es, gemeinsam mit Personalräten und Gewerkschaften geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die den Betroffenen die nötige Sicherheit zurückgeben.
- Die Ausgestaltung der Beihilfe bedeutet in der Praxis häufig eine Zwangsmitgliedschaft der Beamtinnen und Beamten in der privaten Krankenversicherung. Künftig muss der Dienstherr Beamtinnen und Beamten, die Mitglied in der GKV sind oder sich für eine Mitgliedschaft in der GKV entscheiden, eine pauschale Beihilfeleistung in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Krankenversicherung gewähren.

### **3.2 Der Staat als Auftraggeber: Verantwortung und Vorbildfunktion übernehmen**

Die Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen geben in Deutschland derzeit rund 400 Milliarden Euro (entspricht 17 Prozent des BIP) für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Der Staat als öffentlicher Auftraggeber darf sich dabei nicht allein von Kostenüberlegungen leiten lassen. Er hat ein demokratisch legitimes Interesse, die öffentliche Auftragsvergabe als politisches Lenkungsinstrument für soziale und ökologische Ziele einzusetzen.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern von der öffentlichen Hand, ihre Rolle als Innovationstreiber wahrzunehmen. Verwaltungen und ihre nachgelagerten Einrichtungen müssen verpflichtet werden, innovative und

nachhaltige Produkte und Dienstleistungen einzukaufen. Auch bei der öffentlichen Beschaffung sollte das Prinzip „besser statt billiger“ gelten.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern vom Staat, darauf zu achten und effektiv zu kontrollieren, dass von ihm beauftragte Unternehmen geltende Tarifverträge, vergabespezifische Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen sowie Branchenmindestlöhne und den gesetzlichen Mindestlohn einhalten.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine gesetzliche Regelung, nach der öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die tariftreu sind, also mindestens Löhne zahlen, die in den jeweils repräsentativen Tarifverträgen vorgesehen sind. Im Handwerksbereich dürfen Vergaben nur an tarifgebundene Innungsmitglieder erfolgen. Zudem sollte der billigste Preis kein Zuschlagskriterium mehr sein.
- Die Untervergabeketten für ein und denselben Auftragsgegenstand sind zu begrenzen. Effektive Kontrollen und abschreckende Sanktionen, die alle Glieder einer Untervergabekette einbeziehen, sind erforderlich.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern gesetzliche Regelungen zum Beschäftigtenübergang bei Neuvergaben von öffentlichen Aufträgen beziehungsweise Konzessionen im Bahn- und Busverkehr; die bisherigen Ansprüche müssen für alle relevanten Berufsgruppen auch beim neuen Betreiber als Mindestbedingungen dauerhaft garantiert werden.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass auch nach Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes an landesspezifischen Regelungen für Mindestlöhne (vergabespezifische Mindestlöhne) bei öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen festgehalten wird. Die bestehenden Regelungen sollten ausgebaut werden und neue Regelungen geschaffen werden, wo es solche noch nicht gibt.
- Angemessene Mindestlöhne auf Landesebene sollen dynamisch an die Höhe der untersten Entgeltgruppen im Tarifvertrag der Länder gekoppelt werden.
- Diese und vergleichbare Regelungen müssen auch gelten, wenn der Staat Subventionen vergibt, Wirtschaftsförderung betreibt oder Aufgaben durch Dritte erledigen lässt – etwa in den Bereichen Verkehr, Pflege, Gesundheit, Erziehung und Bildung.